

## 1.0 Allgemeines

Für alle in Anspruch genommenen Lieferungen und Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Intersolute GmbH (im Folgenden Intersolute oder Anbieter genannt) in der zum Zeitpunkt der beidseitigen Unterzeichnung gültigen Fassung.

Diese Leistungsbeschreibung ist gültig für das Produkt „Dedicated Server“ der Intersolute GmbH. Intersolute ist berechtigt, alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen auf Dritte zu übertragen bzw. durch Dritte erbringen zu lassen.

## 2.0 Produktbeschreibung und Leistungsumfang

### 2.1 Produktbeschreibung

Intersolute stellt mit dem Produkt „Dedicated Server“ dem Kunden ein vorkonfiguriertes und getestetes System in der Konfiguration Start, Basis, Advanced oder Premium zur Verfügung. Der Kunde wählt die von ihm gewünschten Leistungen bzw. Leistungsmerkmale (Hardware / Software / Dienstleistungen) durch entsprechendes Ankreuzen im Vertrag „Dedicated Server“ aus.

Alternativ kann ein individuell geplantes System unter dem Vertragspunkt „Individual-System“ als Vertragsgegenstand schriftlich vereinbart werden.

Die Aufstellung und Anbindung des Systems an das Internet erfolgt im speziell abgesicherten Datacenter des Anbieters. Der Anbieter stellt dem Kunden die ausgewählte Hard- und Software exklusiv für den Zeitraum der Vertragslaufzeit zur Verfügung.

Serverhardware und die von Intersolute bereitgestellte Software verbleiben im Eigentum von INTERSOLUTE. Der Betrieb des Systems erfolgt in einem Datacenter mit direkter, redundanter Anbindung an den deutschen Internetaustauschpunkt DE-CIX.

Nach Übergabe an den Kunden kann dieser in Eigenverantwortung seine eigenen Applikationen / Anwendungen installieren und verwalten. Die Aktualisierung der Daten und der vom Kunden installierten Softwarekomponenten muss durch den Kunden in dessen eigener Verantwortung erfolgen.

Für die Datensicherung stellt Intersolute im Standard 10 GB Festplattenspeicherplatz für FTP-Backup zur Verfügung. Weiterer Speicherplatz wird gegen zusätzliche Kosten wie im Vertrag beschrieben bereitgestellt. Wenn keine besondere schriftliche Vereinbarung über zusätzliche Backup-Dienstleistungen im Vertrag getroffen wurde, ist ausschließlich der Kunde für die regelmäßige Durchführung einer Datensicherung des Dedicated Servers selbst verantwortlich. INTERSOLUTE haftet in keinem Fall für den Verlust von Daten bzw. der Wiederherstellung von Betriebssystem oder Kundenanwendungen.

### 2.2 Leistungsumfang

Erstinstallation, Vorkonfiguration der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Hard- und Softwarekomponenten sowie der Betrieb der Hardware erfolgt durch INTERSOLUTE. Alle weiteren, nicht in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Hard- und Softwarekomponenten, müssen entweder durch den Kunden selber oder gegen Aufwandsberechnung und nach vorheriger Absprache durch INTERSOLUTE installiert werden. Nicht in dem Auftrag aufgeführte Hardware / Software bzw. Erweiterungen müssen durch den Kunden gesondert beauftragt werden. Eine Installation solcher Produkte und Leistungen erfolgt ausschließlich nach schriftlicher Zusage und gegen Berechnung durch INTERSOLUTE.

Der Betrieb des Systems erfolgt in einem Datacenter mit direkter, redundanter Anbindung an den deutschen Internetaustauschpunkt DE-CIX. Inklusiv ist das im Vertrag vereinbarte, kostenfreie, monatliche Internetdatenvolumen (Traffic). Zusätzlicher Datentransfer / Traffic-Mehrverbrauch größer dem jeweiligen, monatlichen Inklusiv-Volumen, wird pro angefangenem GB zu den im Vertrag angegebenen Kosten berechnet.

Die Überwachung und Administration des Rechners erfolgt per Fernwartung durch den Kunden. INTERSOLUTE behält sich eine Anpassung der Hardwarekomponenten auf ähnliche, aber gleichwertige Geräte vor.

Durch Übermittlung der Nutzungsdaten an den Kunden erklärt INTERSOLUTE die Bereitstellung der Dienste für den Kunden. Die Berechnung der Dienstleistung erfolgt ab dem Zeitpunkt, in dem das Kundenserversystem im Datacenter bereitgestellt ist, spätestens jedoch 10 Tage nach Übermittlung der Nutzungsdaten.

#### 2.2.1 Zusammenfassung der Leistungsmerkmale

- Bereitstellung des ausgewählten Rechnersystems im Rechenzentrum des Anbieters

- Der Dedicated Server ist im Rechenzentrum per Ethernetschnittstelle 10/100 Mbit/s angebunden.
- Freies Datenvolumen (Internettraffic) entsprechend der ausgewählten Servervariante des Vertrags Dedicated Server.
- Zusatz-/Mehrvolumen wird gem. Vertrag abgerechnet
- Plesk-Vorinstallation als Option
- Das Rechenzentrum ist an das Internet redundant angebunden, mit mindestens 1 GBit/s durch Glasfaserleitung zum DE-CIX
- Zugangsgesicherte, streng kontrollierte und klimatisierte Räumlichkeiten
- USV gesicherter Stromanschluss
- Überwachung und Management der Anbindung (24 Stunden und 365 Tage im Jahr)
- Hardwarefreundliche Feuerlöschanlage
- Zutritt für Kunden zum Datacenter (nach Absprache)

### 2.3 Zusatzdienste

Folgende kostenpflichtige Zusatzdienste sind wählbar:

#### 2.3.1 Plesk-Vorinstallation

Plesk wurde für professionelle Hosting-Diensteanbieter entwickelt und ist eine umfassende Software für das Server-Management. Plesk ermöglicht es, auch ohne tiefe Fachkenntnisse alle wichtigen Dienste über eine grafische Benutzeroberfläche zu konfigurieren.

Plesk erhalten Sie von Intersolute für Windows oder Linux, bitte kreuzen Sie die gewünschte Version im Vertrag an. Wenn Sie Plesk bestellen, erhalten Sie von Intersolute eine Lizenz für 30 Domains sowie die Add-On-Module „Language Pack Support“, „SpamAssassin Anti-SPAM Support“ und „Multi-level Helpdesk“

#### 2.3.2 SSL-Zertifikat

INTERSOLUTE beantragt für den „Kunden-WWW-Server“ auf dessen Wunsch ein SSL-Zertifikat. Dabei handelt es sich um einen Schlüssel, der dazu genutzt wird, um zwischen dem „Kunden-WWW-Server“ und WWW-Clients eine verschlüsselte Kommunikation durchführen zu können. Das entsprechende Zertifikat kann für eine Vertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten erworben werden.

#### 2.3.3 Remote Powerswitch

Die Leistung Remote Powerswitch erlaubt es dem Kunden, über ein geschütztes Webinterface per Fernzugriff die Stromzuführung für seinen Server ein- und auszuschalten (Kalt-Restart).

#### 2.3.4 Backup

Intersolute installiert und betreibt Rechnersysteme, auf denen der Kunde während der Vertragslaufzeit 10 GB Speicherplatz für FTP-Backup erhält. Dieser Speicherplatz von 10 GB ist im Grundpreis des vom Kunden ausgewählten Systems enthalten. Benutzt der Kunde Speicherplatz größer 10 GB, so wird dieser zu den im Vertrag ausgewiesenen Kosten berechnet.

Die Durchführung und Kontrolle von Backups liegen in der ausschließlichen Verantwortung des Kunden. Der im Rahmen des Backups anfallende Traffic wird nicht berechnet. Wiederherstellungen des „Backups“ sind nicht Leistungsbestandteil. Wird eine Wiederherstellung eines Backups vom Kunden durch Intersolute gewünscht, so kann diese Leistung nur nach Rücksprache gegen gesonderte Berechnung vereinbart werden.

Intersolute haftet in keinem Fall für den Verlust von Daten bzw. der Wiederherstellung von Betriebssystem oder Kundenanwendungen.

#### 2.3.5 Betriebssystem

Bei Bestellung eines „Dedicated Server“ wählen Sie selbst das gewünschte Betriebssystem durch Ankreuzen aus. Im Standard stehen Ihnen für Linux „CentOS (MySQL/Apache/PHP/Perl)“ und für Windows „Windows 2003 Standard, 5 CAL“ oder „Windows 2003 Enterprise, 5 CAL“ während der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Die Leistungsbeschreibung dieser Produkte entspricht der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Hersteller. Intersolute installiert im Rahmen ihrer einmaligen Einrichtungskosten eine Intersolute-Standardsoftwareinstallation auf dem Server. Sollte der Kunde alternative Betriebssysteminstallationen wünschen, so sind diese nur Leistungsbestandteil von Intersolute, wenn diese Leistungen im Vertrag schriftlich vereinbart sind.

Erfolgt die Lieferung des Betriebssystems durch Beistellung seitens des Kunden, so trägt der Kunde die lizenzrechtliche Verantwortung und stellt Intersolute von jedweder rechtlichen und funktionellen Verantwortung frei. Intersolute übernimmt in diesen Fällen die Installation der Software nur, wenn dieses im Vertrag gesondert schriftlich vereinbart ist.

### 2.3.6 Absicherung durch Intersolute Firewall

Bei Beauftragung dieser Leistung wird der Kundenserver hinter eine von Intersolute verwaltete und gemanagte Firewall installiert. Damit erhält Ihr Server individuellen Schutz vor ungehinderten Zugriffen.

### 2.3.7 Zusätzlicher Switchport

Sie benötigen mehr als einen Ethernetanschluss für Ihren Server? Intersolute stellt Ihnen die notwendigen Switch-Ports gerne bereit.

### 2.4 Weitere Zusatzdienste

Nachfolgend nicht im Vertrag „Dedicated Server“ aufgeführte Zusatzdienste sind gesondert vertraglich vereinbar:

#### 2.4.1 Installation von Telekommunikationsanschlüssen (ISDN)

Der Kunde bevollmächtigt INTERSOLUTE, in seinem Namen und auf seine Rechnung einen Vertrag über die Bereitstellung eines ISDN-Anschlusses mit einem entsprechenden Telekommunikationsanbieter abzuschließen. Dieser Anschluss steht dem Kunden exklusiv zur Verfügung. Das Serversystem wird durch INTERSOLUTE mit dem Anschluss verbunden. Die Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software für das Serversystem sowie deren Installation obliegt dem Kunden. Preise auf Anfrage.

#### 2.4.2 manueller Kaltstart

Dienstleistung, bei der das Personal des Rechenzentrums den Server des Kunden manuell neu startet. Preis 22,- € je angefangene 15 Minuten werktags, außer Samstag, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr. Alle anderen Zeiten 44,- € je angefangene 15 Minuten.

#### 2.4.3 Service-Überwachung

Intersolute kann durch ein separates Überwachungssystem die Verfügbarkeit des Servers kontrollieren. Dabei wird die Überwachung per PING und/oder die Abfrage des Antwortverhaltens des Webservers und wahlweise auch anderer, durch den Kunden zu definierender Dienste, realisiert (Bsp. FTP). Falls einer der Dienste nicht verfügbar ist, wird eine Alarm-E-Mail an eine vom Kunden bereitzustellende Emailadresse generiert. Preise auf Anfrage.

### 3.0 Bereitstellung der Server

Durch Übermittlung der Nutzungsdaten an den Kunden erklärt INTERSOLUTE die Bereitstellung der Dienste für den Kunden. Die Berechnung der Dienstleistung erfolgt ab dem Zeitpunkt, in dem das Kundenserversystem im Datacenter bereitgestellt ist, spätestens jedoch 10 Tage nach Übermittlung der Nutzungsdaten.

### 4.0 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verantwortlich:

- für den sorgfältigen Umgang mit den ihm überlassenen Zugangsdaten, d.h. auch für den rechtmäßigen Gebrauch des INTERSOLUTE-Dienstes durch seine Nutzer. INTERSOLUTE haftet nicht für Missbrauch dieser Kennungen;
- dafür Sorge zu tragen, dass der Server nicht zum Versenden von unerwünschten Werbe- oder Massenemails (SPAM) genutzt wird;
- dafür Sorge zu tragen, dass der Server nicht zur Speicherung und / oder Weitergabe / Verteilung von Daten und Inhalten benutzt wird, deren Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen. Näheres dazu regeln auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der INTERSOLUTE.
- Intersolute unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 (acht) Werktagen, über sich ergebende Änderungen der Kundendaten zu informieren. Intersolute ist berechtigt, nach Ablauf dieser Frist den Anschluss zu sperren, sofern die Zurückhaltung der Daten nicht aus rechtlichen oder vertraglichen Gründen geboten ist;
- mit Intersolute zusammenzuarbeiten und alle begründeten Anfragen zu beantworten, um dadurch Intersolute die Maßnahmen nach diesem Dokument zu ermöglichen;

### 5.0 Abrechnung

#### 5.1 Einmalige Einrichtung, Grundpreise, Verbrauchskosten

Die vom Kunden zu zahlende Vergütung setzt sich zusammen aus einmaligen Einrichtungsentgelten, monatlichen, jährlichen oder zweijährigen Grundpreisen, sowie Verbrauchskosten für eventuell anfallenden zusätzlichen Datentransfer oder erhöhten Backup-Speicherbedarf.

##### 5.1.1 Einmalige Einrichtungskosten

Die Einrichtungsentgelte werden nach Bereitstellung des jeweiligen Dienstes erhoben.

##### 5.1.2 Grundpreise

Alle Grundpreise werden monatlich bzw. jährlich oder zweijährig im Voraus fällig. Die erstmalige Abrechnung beginnt mit dem Tage der Bereitstellung durch Intersolute.

##### 5.1.3 Verbrauchsbhängige Kosten

Verbrauchskosten werden wie folgt abgerechnet: Am Ende eines Monats wird der tatsächliche Verbrauch rückwirkend für den abgelaufenen Monat ermittelt und berechnet. Backupspeicherplatz größer der „Inklusivmenge“ wird je angefangenem GB Speicherplatz zu den im Vertrag angegebenen Konditionen berechnet. Datenvolumen (Traffic) oberhalb des im Vertrag festgelegten Freivolumens wird je angefangenem GB zu den in dem Auftrag angegebenen Kosten für Mehrvolumen in Rechnung gestellt. Dabei richtet sich das Datenvolumen (Traffic) nach folgenden Messdaten:

Sämtliche auf der Schnittstelle zwischen dem Kunden und Intersolute gesendete und empfangene Bytes werden jeweils pro Abrechnungszeitraum (monatlich) zusammengezählt. Die so ermittelte Gesamtdatenmenge wird auf volle GB aufgerundet. Dabei entspricht 1 KB 1024 Bytes, 1 MB sind 1024 KB, 1 GB sind 1024 MB und 1 TB sind 1024 GB. Gezählt wird auf der Schnittstelle des Netzwerkgeräts (Router/ Switch), das auf der Intersolute-Seite als Verbindung zwischen dem Kunden und Intersolute steht.

Intersolute ist berechtigt, zusammen mit der monatlichen Grundgebühr zu Beginn eines jeden Monats eine Abschlagssumme auf zu erwartende Verbrauchskosten zu berechnen. Nichtverbrauchtetes Inklusivvolumen kann nicht auf einen Folgemonat übertragen werden.

#### 5.2 Abrechnungsbeginn, Abrechnungsbetrag

Der jeweilige Abrechnungsbeginn einer Intersolute-Leistung beginnt mit dem Tage der Bereitstellung durch Intersolute (siehe hierzu auch 3.0).

Die jeweilige Abrechnung erfolgt gemäß den im Auftragsformular aufgeführten Konditionen. Alle im Vertrag aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### 5.3 Zahlungsfrist

Die vereinbarte Zahlungsfrist beginnt mit dem Datum der Rechnungsstellung und wird auf der Rechnung ausgewiesen. Die Intersolute behält sich für den Fall der Nichtzahlung der Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bzw. der Nichteinlösung oder Rückgabe einer Lastschrift die Abschaltung und Einstellung der vereinbarten Leistungen innerhalb von 5 Werktagen auch ohne weitere Erinnerung vor. Weiterhin behält sich die Intersolute eine Bonitätsprüfung des Kunden vor. Fällt diese negativ aus oder wurden die Entgelte zum wiederholten Male nicht fristgerecht bezahlt, ist Intersolute berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung der verbleibenden Restsumme oder eines Teilbetrags aus der noch verbleibenden Vertragslaufzeit zu verlangen. Außerdem behält sich Intersolute für den Fall des anhaltenden Zahlungsverzugs eine fristlose Kündigung und die Einstellung aller Leistungen aus diesem Vertrag vor. Für den Fall, dass sich durch eine Entscheidung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP), eines Gerichts oder durch sonstige rechtliche oder gesetzliche Bestimmungen die Höhe der von Intersolute zu zahlenden Tarife für Telekommunikations-Dienstleistungen gegenüber den bei Vertragsschluss geltenden erhöht, vereinbaren beide Parteien hiermit, dass Intersolute berechtigt ist, die festgelegten Nutzungsentgelte anzupassen. Die Höhe der Anpassung erfolgt im gleichen prozentualen Verhältnis, wie sich der erhöhte Tarif gegenüber dem vorher geltenden erhöht hat. Über eine solche Änderung der Preissituation wird Intersolute den Kunden unverzüglich informieren, die Erhöhung wird mit Zugang dieser Information wirksam. Der Kunde ist berechtigt, über das tatsächliche Vorliegen einer solchen Erhöhung Nachweise zu verlangen. Im Übrigen wird auf Punkt 2.4 und 8.7 der AGB verwiesen.

#### 6.0 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit seiner Gegenzeichnung durch Intersolute in Kraft und hat die im Auftrag aufgeführte Laufzeit mit den dort aufgeführten Kündigungsfristen. Im Falle einer Vertragsänderung oder -ergänzung durch Nachbestellung weiterer Dienste / Optionen beginnt eine neue Mindestvertragslaufzeit entsprechend der ursprünglich bei Vertragsabschluss vereinbarten Mindestvertragslaufzeit.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt dabei unberührt. Ein wichtiger Grund, der Intersolute zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- (a) der Zuliefernde Leistungsbetreiber (Carrier) die Lizenz zum Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen für Öffentlichkeit oder andere gem. §6 Abs. 2 Nr. 1 lit. c) TKG verliert;
- (b) der Kunde gegen die Nutzungsbedingungen dieses Vertrags verstößt und trotz schriftlicher Mahnung durch Intersolute unter Androhung der Kündigung seine Verpflichtung nicht unverzüglich erfüllt;
- (c) der Kunde mit seinen Zahlungen im Verzug ist und auf schriftliche Zahlungsaufforderungen nicht innerhalb von 14 Tagen reagiert.